

Stadtwerke *Wärmepumpe*

Einfach Energiekosten senken.

Die Vorteile im Überblick

- ✓ mit einer modernen, umweltfreundlichen Wärmepumpe können Sie den Energieverbrauch und damit die Energiekosten deutlich senken
- ✓ Wärmepumpen beziehen die Heizwärme zu einem großen Teil aus der Umwelt
- ✓ zum Betrieb einer Wärmepumpe brauchen Sie lediglich einen geringen Anteil elektrischer Energie, den Sie günstig mit unserer „Stadtwerke *Wärmepumpe*“ beziehen können

Unsere Preise

	Nettopreis	Endpreis*
Grundpreis €/Monat	5,54	6,59
Arbeitspreis ct/kWh	21,17	25,19

*Nettopreis zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

Preisstand: 01.01.2026

Laufzeit und Kündigungsfrist: Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. Der Vertrag läuft fest bis zum 31.12. des Jahres. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstvertragslaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrecht (nach Gesetz oder den Allgemeinen Bedingungen) bleiben unberührt. Informationen gemäß § 41 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Seite.

Informationen zum Strommix finden Sie unter: <https://www.stadtwerke-herne.de/strommix>

KundenCenter Herne
Berliner Platz 9
44623 Herne

KundenCenter Wanne
Hauptstraße 263
44649 Herne

02323 592 555
kundenservice@stadtwerke-herne.de
www.stadtwerke-herne.de

Allgemeine Informationen gemäß § 41 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz für Letztverbraucher durch die Stadtwerke Herne AG

Stand: 03 / 2022

1. **Name und die Anschrift des Energielieferanten**
Stadtwerke Herne AG
Grenzweg 18
44623 Herne
2. **Produktspezifische Informationen**
Angaben zur Verbrauchsstelle / Identifikationsnummer befinden sich im Liefervertrag / Auftragsformular.
Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. Der Vertrag Stadtwerke *Wärmepumpe* läuft bis zum Ablauf des 31.12. eines Jahres.
Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den Allgemeinen sowie Besonderen Bedingungen) bleiben unberührt.
3. **Leistungen**
Die Stadtwerke Herne AG ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden an seiner vertraglich benannten Entnahmestelle zu den Bedingungen des Vertrages für die Dauer des Vertrags im vertraglich vorgesehenen Umfang zu erfüllen.
Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist Bestandteil des Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Die Stadtwerke stellen dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb unter den Voraussetzungen der vertraglichen Preisregelung in Rechnung.
Aktuelle Informationen über Wartungsdienste und -entgelte erhält der Kunde beim örtlichen Netzbetreiber.
4. **Preise, Preisanpassung, Kündigungsregelungen wegen Preisanpassung, Rücktrittsrecht**
Preise: Die Angaben zu den Preisen sind dem Liefervertrag / Auftragsformular zu entnehmen.
Preisanpassung wegen Einführung neuer Steuern und Abgaben / Kündigung: Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, im Vertrag nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Preisreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Weiterberechnung zu kündigen.
Rücktrittsrecht: Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
5. **Tarif- bzw. Produktbezeichnung, Hinweis, ob die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung oder außerhalb der Grundversorgung erfolgt**
Stadtwerke *Wärmepumpe*
Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.
6. **Zeitpunkt der Abrechnungen / Zahlungsweise**
Zum Ende jedes von den Stadtwerken festgelegten Abrechnungszeitraumes, der ein Jahr nicht überschreitet, und zum Ende des Lieferverhältnisses wird von den Stadtwerken eine Abrechnung nach Ihrer Wahl in elektronischer Form oder in Papierform erstellt. Abweichend von Satz 1 hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit den Stadtwerken erfolgt. In jeder Abrechnung wird der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet.
Der Kunde kann wahlweise Zahlungen im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung (auch durch Barüberweisung) vornehmen.
7. **Haftung**
Die Stadtwerke haften nach folgender Maßgabe: Die Stadtwerke haften bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) für dadurch entstandene Schäden nach Maßgabe von Abs. (1) bis (6).
- 7.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.
- 7.2 Die Stadtwerke werden auf Wunsch des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 7.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig Vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 7.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der Parteien auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- 7.5 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 7.6 Der Kunde hat den Stadtwerken einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.
8. **Lieferantenwechsel**
Im Falle der Beendigung dieses Vertrages werden die Stadtwerke einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
9. **Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, Wartungsdienste, -entgelte und gebündelte Produkte oder Leistungen**
Aktuelle Informationen über Preise und Tarife erhält der Kunde unter der Telefonnummer 02323 592 – 555 oder im Internet unter www.stadtwerke-herne.de. Aktuelle Informationen über Wartungsdienste und -entgelte erhält der Kunde beim örtlichen Netzbetreiber. Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energie Nutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.
10. **Kundenbeschwerden / Streitbeilegungsverfahren**
Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:
Stadtwerke Herne AG
Grenzweg 18
44623 Herne
Telefon: 02323 592 – 555
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-herne.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG sowie nach § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:
Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: (0) 30 / 27 57 240 – 0
Telefax: 030 / 27 57 240 – 69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den:
Verbraucherservice Energie
Bundesnetzagentur
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030 / 22480 – 500
Telefax: 030 / 22480 – 323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>